
Harry Harun Behr

Der Erlanger Schulversuch Islamunterricht

In der Zeit Ende 2002, Anfang 2003 kam erstmals Bewegung in die bis dahin durchweg verfahrenen Debatten um den islamischen Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach an der öffentlichen Schule (IRU) – Debatten, die sich vordergründig um die Frage nach der Legitimation des Trägers für einen IRU drehten, im Hintergrund aber geprägt waren vom wechselseitigen Misstrauen zwischen Muslimen und staatlichen Institutionen. Was war geschehen?

Fortschritt durch Vertrauen bildende Maßnahmen

Auf Konfrontationskurs geraten, einigten sich das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und die Islamische Religionsgemeinschaft in Bayern außergerichtlich auf ein Moratorium: Kein Antrag der Religionsgemeinschaft auf IRU, keine abschlägige Antwort des KM, stattdessen ein lokaler Schulversuch dort, wo dafür die Bedingungen günstig sind. Damit war mehr verbunden als nur das Ziel, einen Beschluss des Bayerischen Landtags umzusetzen; es ging um Grundsätzlicheres:

Einer Simulation gleich, wollte man in der mittelfränkischen Universitätsstadt Erlangen, in überschaubarem Rahmen also lernen, konstruktiv miteinander zu arbeiten und dabei Vertrauen aufzubauen. Überschaubar, damit sich im Fall des Scheiterns negative Auswirkungen eingrenzen ließen, umgekehrt aber auch das daraus entstehende Modell im Erfolgsfall auf andere Standorte übertragen werden könne. Das Erlanger Modell unterscheidet sich von vergleichbaren Vorstößen andernorts dadurch, dass die Muslime von Beginn an in die Gestaltung integriert waren, ausgestattet mit einer Art „Verlaufs-Veto“, mithin ohne Paternalisierung voll und ganz in die Verantwortung genommen.

Günstige Rahmenbedingungen

Der Erfolgsfall ist eingetreten, das Modell wird ausgeweitet. Es ist inzwischen auch von anderen Bundesländern übernommen und an die dortigen Verhältnisse angepasst worden. Dazu mussten im Vorfeld einige Hürden genommen werden:

- Die Gründung einer lokalen Religionsgemeinschaft von Muslimen in der Stadt Erlangen, die von der Zusammensetzung ihrer natürlichen Mitglieder mit gewissem Anspruch auf lokale Repräsentanz auftreten kann. Das war in Erlangen möglich, weil es zwischen den Moscheen in dieser Hinsicht keinerlei Konkurrenzgebaren gab, sondern von Beginn an Engagement für das gemeinsame Anliegen.
- Die Kooperation mit der Universität sollte hinsichtlich des Islams als Religion und Lebensweise einen wissenschaftsnahen Standard gewährleisten. Es war abzusehen, dass sowohl muslimische Eltern als auch Moscheen bei den theologischen Anfra-

gen, die ein derart öffentlichkeitswirksames Projekt nach sich zieht, in eine Expertenrolle geraten, die sie aus dem Stand nicht erfüllen können. Zudem wurden von der ersten Stunde des Projekts an die Fragen der Religionslehrausbildung mitbedacht. Deshalb begann schon im Wintersemester 2002, also noch vor dem Beginn des schulischen Islamunterrichts, die Friedrich-Alexander-Universität Universität Erlangen-Nürnberg mit der Ausbildung muslimischer Lehrerinnen und Lehrer. Zum Sommersemester 2006 konnte die Professur für Islamische Religionslehre besetzt werden.

- Das soziale Klima in der Stadt Erlangen bot insofern denkbar günstige Voraussetzungen, als die „Hugenottenstadt“ seit Jahren eine vorbildliche Integrationsarbeit leistet und sich darum bemüht, die gesellschaftlichen Gruppen ins Gespräch miteinander zu bringen. Fragen sozialer Verantwortung im Kontext von Migration und Religion gehören zum Profil der Stadt Erlangen, deren Universität nach 1945 als erste Universität in Deutschland ihren Lehrbetrieb wieder aufnehmen durfte.
- Eine Schule mit genügend muslimischen Schülerinnen und Schülern und einem aufgeschlossenen Kollegium stand bereit, nicht zuletzt aufgrund des in dieser Sache sehr engagierten Schulamts. Die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler spielen in der Islamischen Religionsgemeinschaft in Erlangen eine maßgebliche Rolle, was für die funktionalen und rechtlichen Eckpunkte des Modells (siehe unten) einen entscheidenden Punkt darstellt.
- Kern der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und Muslimen war die grundständige Neukonstruktion eines Lehrplans für die Grund- und später für die Hauptschule (mit M-Zug und somit auch für die Realschule geeignet). Die dafür einberufene Lehrplankommission war religiös und bezugswissenschaftlich plural zusammengesetzt. Beide Lehrpläne sind bereits in Kraft.¹

Funktionale und rechtliche Eckpunkte

Wie funktioniert das Modell, genauer gefragt: Wie ist es rechtlich legitimiert? Immerhin ist der Religionsunterricht als einziges Unterrichtsfach im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland erwähnt, Religion in den Artikeln 4, 7 und 140 zum Institut mit gesellschaftlich relevanter Funktion erhoben. Das wertet Religionsgemeinschaften erheblich auf, verglichen mit ihrer politischen Rolle in anderen europäischen Ländern. Das betrifft auch muslimische Religionsgemeinschaften: Sie bestimmen, *was* im IRU vermittelt wird, und *von wem*. Der Blick auf den evangelischen oder katholischen RU zeigt, dass sich das Erlanger Modell in der Nähe zu einem RU nach Artikel 7 Absatz 3 des Deutschen Grundgesetzes befindet, oder noch optimistischer ausgedrückt: auf dem Weg dorthin. Der gegenwärtige Status Quo, was den rechtlichen Rahmen angeht, macht indes die Unterschiede deutlich:

¹ Zum Download unter www.izir.de.

- Für den IRU gilt der so genannte „Anmeldemodus“: Die Eltern melden ihr Kind ausdrücklich zum Islamunterricht an. Es wird also nicht automatisch auf Grundlage des Religionszugehörigkeitsvermerks in den Schülerlisten, die die Schulleitungen bei der Schuleinschreibung anlegen, dem IRU zugewiesen – so wie das für den evangelischen oder katholischen RU gilt, von dem die Eltern ihr Kind ausdrücklich abmelden müssen („Abmeldemodus“), wenn sie das wollen.
- Das stärkt natürlich die Rolle der Eltern. Konsequenz: Virtueller Träger eines solchen Unterrichts ist ein eingetragener Elternverein. Er verpflichtet sich in seiner Satzung auf die bestehenden Lehrpläne, wie sie für den Erlanger Schulversuch ausgearbeitet wurden. Vereinsziel ist, den Antrag auf IRU zu stellen, als Ansprechpartner für die zuständigen Stellen (KM, Schulverwaltung, Schulleitung) zu Verfügung zu stehen und das Projekt positiv in die muslimischen Gemeinschaften hinein zu kommunizieren; der Verein hat Mitsprache- und Vetorecht gegenüber den Religionslehrkräften ähnlich der *missio* oder *vocatio*. Warum „virtuell“? Träger eines Schulversuchs ist allein der Freistaat Bayern; es gibt für derartige elternggebundene Voten eigentlich erst dann eine Rechtsgrundlage, wenn eine genügend große Anzahl an Muslimen eines Bundeslandes entsprechende Verträge mit dem Land unterzeichnet hat (ähnlich einer Landeskirche). Ziel des Freistaats Bayern bleibt, unbeschadet des Erfolgs dieses Interimsmodells, eine landesweite Lösung im Sinne von GG 7.3, mithin eine bayernweit agierende Religionsgemeinschaft von Muslimen. Elternvereine für lokale Schulversuche müssen sich dieser Perspektive bewusst bleiben; das Erlanger Modell ist ein Übergangsmodell. Aber wie man weiß, halten Provisorien bisweilen länger als erwartet.
- Die wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs durch eine Partneruniversität ist Genehmigungsvoraussetzung. Das soll zum einen qualitative Standards sichern, zum anderen die rechtliche Legitimation untermauern: Es ist nicht der Staat, der hier mit einem Modell in seinem Sinne vorpreschen und durch eigene Islamlehrpläne die Muslime binden will. Er schafft vielmehr den maximal möglichen Rahmen, damit Ergebnisse erzielt werden, die er wünscht, an deren Zustandekommen er sich aber nicht unmittelbar beteiligen darf. Das Tarieren zwischen *staatlichem Gestaltungsanspruch* (vor allem dort, wo er sich wie in Fragen von Schule und Unterricht ordnungspolitisch in die Pflicht genommen sieht) und *religionsgruppenspezifischem Entfaltungsanspruch* (Muslime auf dem Weg zu aktiverer Partizipation an der Zivilgesellschaft) gelingt in diesem sensiblen Bereich am besten auf *wissenschaftlichen* im Sinne von *ideologiefreien* Plattformen.

Inhaltliche Eckpunkte: Das Fachprofil des Unterrichts

Der Islamunterricht im Rahmen des Erlanger Modells ist „ordentliches Lehrfach“ in folgender Hinsicht:

Sprachbindung

Unterrichts- und Kontaktsprache ist Deutsch. Das gilt auch für die im Unterricht verwendeten Materialien. Auch die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich im IRU untereinander auf Deutsch zu verständigen. Eines der zentralen pädagogischen Anliegen ist die Sprachförderung, insbesondere im Bereich religiöser Sprachfähigkeit – Begriffsbildung, die ohnehin Unterrichtsprinzip in allen Fächern der Grundschule ist, mithin ein besonders wichtiges Element des Fachprofils. Kontrastive Elemente sind, um sog. Herkunfts- oder Erstsprachen zu berücksichtigen, gestattet. Die stringente Deutschsprachigkeit stellt kein Instrument der „Zwangsgermanisierung“ dar, sondern stärkt im Gegenteil den muttersprachlichen Unterricht durch eindeutige Zuweisung und Abgrenzung von Kompetenzen. Zudem unterstreicht sie den interreligiösen Ansatz des IRU: Die Schülerinnen und Schüler müssen befähigt werden, mit Blick auf den Islam die Grenzen von Sprach-, Kultur- und Religionsräumen zu überschreiten und zwischen ihnen zu moderieren.

Notenbindung

Auch für den IRU als Schulversuch gilt: Er ist versetzungsrelevant. Die Lehrkräfte sind zur individuellen Leistungsfeststellung und zur lerngruppenbezogenen Leistungserhebung, zu Schülerbeobachtung und zum Führen von Notenlisten verpflichtet. Für die Halbjahres- und Jahresszeugnisse wird sowohl eine Ziffernote erteilt als auch ein kurzes Profil verfasst, das Eingang in die Zeugnisformulierungen der Klassenlehrkraft finden kann.

Stundenplanbindung

Der IRU ist eingebettet in die Vormittagsstudentenafel. Es soll vermieden werden, dass so genannte Randstunden (1., 5. und 6. sowie Nachmittagsstunden) allein den musischen Fächern, dem Sport- oder dem Religionsunterricht aufgebürdet werden – Stunden also, die eher durch Sonderveranstaltungen oder Hitzefrei ausfallen, oder in denen die Schülerinnen und Schüler noch oder schon wieder müde sind. Für den IRU gilt das gleiche Deputat wie für den evangelischen oder katholischen RU oder wie für Ethik.

Lehrkraftbindung

Der IRU wird von einer dafür qualifizierten Lehrkraft erteilt, die sich zudem aktiv zum Islam als persönlicher Religion und Lebensweise bekennen muss. Das liegt daran, dass der IRU nach dem Erlanger Modell neben *informierenden* auch so genannte *verkündende* wie auch *habitualisierende* Elemente hat: Mit den Schülerinnen und Schülern wird über den Sinn des Betens gesprochen, tradierte Formen des muslimischen Gebets werden veranschaulicht und individuelle Zugänge auch zum persönlichen und frei formulierten Gebets erarbeitet. Darüber hinaus wird das Angebot gemacht, das rituelle muslimische Gebet (Waschung, Ablauf des Gebets, Sprechen bestimmter Texte ...) einzuüben, was der Erfahrung nach von Schülern wie Eltern begeistert aufgegriffen wird, und zwar unabhängig davon, ob sich die Eltern sicher in der Moschee bewegen oder ob sie eher in Distanz zu ihr leben.

Dabei geht es nicht um religiöse Unterweisung, sondern darum, Kopf, Herz und Hand so zusammenzuführen, dass sich der größtmögliche Lernerfolg einstellt.

Lehrplanbindung

Die Erlanger Lehrpläne für den IRU in der Grundschule und in der Haupt-/Realschule sind aufeinander abgestimmt und bereits als Lehrpläne für Religion als ordentliches Unterrichtsfach im Sinne von GG 7.3 konzipiert. Ihr bildungspolitisches Leitmotiv lautet:

„Als übergeordnetes Leitziel des Islamunterrichts gilt, die Begegnung zwischen muslimischen Schülerinnen und Schülern und der Religionslehre des Islams so zu arrangieren, dass die für eine freie individuelle Orientierung und Glaubensentscheidung notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt und geschult werden.“²

Das religionspädagogische Leitmotiv schließt sich hier an: Der IRU soll

- Fragen lebendig und Erkenntniswege offen halten,
- bei der Entfaltung der eigenen Glaubenswelten helfen,
- einen Zugang zum Islam ermöglichen, und zwar
 - durch Information und
 - durch den Erlebnisbezug
- und dazu befähigen, sich frei, aber in persönlicher Verantwortbarkeit zum Islam als Religion und Lebensweise zu positionieren

Interreligiöses und Lernen

Das Erlanger Modell sieht sich dem *interreligiösen Lernen* verpflichtet. Zum einen ist es Unterrichtsprinzip, zum anderen ist der Brückenschlag „hinüber zum anderen“ an geeignetem didaktischen Ort Unterrichtsthema. Dabei geht es um die *Information* über andere religiöse Deutungssysteme als auch um das *Mit-Erleben* religiös begründeter Lebenskulturen. Interreligiöses Lernen wird im IRU nach dem Erlanger Modell verstanden als

- gemeinsames Lernen an sichtbaren Religionen und ihren nicht sichtbaren Funktionen, und zwar
- über die Grenzen einer bestimmten Religion mit ihren spezifischen Bekenntnisinhalten hinaus.³

Inhaltliche Eckpunkte: Das Fachprofil der Lehrerbildung ⁴

Ähnliches gilt für die Lehre des Islams im Kontext der Hochschule: Begegnung zu arrangieren, das Gespräch zu moderieren, den Islam in seinem Gefüge als Religions-

² Fachlehrplan für den Schulversuch Islamunterricht an der bayerischen Hauptschule, genehmigt mit KMS vom 7. November 2006 Nr. III.6 – 5 O 4344 – 6. 89 430.

³ Zur Vertiefung Luckmann, Thomas: Die unsichtbare Religion. Frankfurt am Main 1991.

⁴ Einzelheiten (Module, Studienthemen) des Interdisziplinären Zentrums für Islamische Religionslehre (IZIR) und des Studiengangs können unter www.izir.de eingesehen werden; dort stehen auch Texte des Verfassers zum Download zur Verfügung.

lehre, als Philosophie, als Lebensweise in ihrem jeweiligen kulturell-räumlichen Bezug und als Gegenstand öffentlicher Diskurse darzustellen, aber auch als Gegenstand benachbarter Bezugswissenschaften. Theologische Positionalität zu entwickeln durch- aus auch, aber bei aller gebotenen Behutsamkeit und Transparenz hinsichtlich der Frage, wie eine theologische Position zustande kommt.

Viele der jungen muslimischen Studierenden treten mit einem dezidiert formulierten persönlichen Orientierungsinteresse in religiösen Fragen an, und sie denken dabei nicht zuerst an ihre Eltern oder an den Imam in der Moschee als Ansprechpartner. Für einige von ihnen stellt der Seminarraum die erste Gelegenheit dar, sich aus ihrer Sicht zugleich theologisch *authentisch* und potentiell *sanktionsfrei* über den Islam informieren zu können. Das hat Auswirkung auf die Theologie des Islams; sie entsteht in ihrem spezifischen soziokulturellen Kontext und wirkt in ihn zurück:

Islamische Theologie, wie sie derzeit im Rahmen der universitären Lehre, insbesondere der Ausbildung muslimischer Lehrkräfte geschieht, ist *diskursiv* und *prozessual*, indem sie Hilfestellung in gesellschaftlichen, sozialen und politischen Umbruchsituationen leistet. Sie stiftet durch Interpretation des Tradierten neuen Sinn und hilft dadurch den Menschen in ihren spezifisch religiösen Lebensweltbezügen, Kontinuität zu konstruieren.⁵

Wer studiert „Islam“?

Der Ergänzungsstudiengang Islamische Religionslehre wird von einem sehr vielfältigen Spektrum an Studierenden wahrgenommen – Muslime und Nicht-Muslime, Lehramtsstudierende und andere. Das liegt daran, dass sich Studierende aus zahlreichen benachbarten Studiengängen an dieses spezifische Lehrangebot andocken können. Eine vereinfachte Statistik zeigt folgendes Profil der Studierenden im IZIR (Stand Wintersemester 2006/2007):

Gesamtzahl zum WS 2006/2007	57
Davon:	
Frauen	31
Männer	26
Muslime	37
Nicht-Muslime	20
Studierende auf Lehramt GS, HS, RS, GY	17
Andere Studiengänge	40, davon 20 Magister (Islamwissenschaft mit Pädagogik, Politikwissenschaft...) und 20 in sonstigen Studiengängen (Theologien, Promotion...)
Gaststudenten aus der Türkei	1
Externe von anderen Universitäten (Bamberg, Bayreuth, München, Heidelberg)	10

⁵ Behr, Harry Harun (2007): „Grundriss islamisch-theologischer Denks im Kontext der Bundesrepublik Deutschland.“ Zeitschrift für islamische Religionslehre, 1. Jg. (2007) H. 1. Nürnberg 2007. 2 ff.